



Antwort zur Anfrage Nr. 1331/2015 der SPD-Stadtratsfraktion SPD zur Sitzung des Stadtrates am 15.07.2015 betreffend **"Pfand sammeln"**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Kosten würden durch die Aufstellung eines oder mehrerer Automaten pro Automat inklusive Betrieb und Wartung entstehen?

Antwort:

In Rücksprache mit dem Hersteller der am Frankfurter Flughafen aufgestellten Pfandsammelautomaten (Fa. TOMRA) liegt der Einzelstückpreis solcher Automaten bei ca. 8.000 €. Hinzu kommen jährliche Kosten für Vollservice-Wartungsverträge in Höhe von ca. 650 €.

Bei den Pfandsammelautomaten handelt es sich um Modelle, die alle Materialien von Pfandflaschen (Glas, Kunststoff, Metalldosen) annehmen können, aber dadurch nicht in der Lage sind, das gesammelte Volumen zu komprimieren. Die Aufnahmekapazität dieser Automaten ist damit, in Abhängigkeit der Flaschengrößen, auf 500-600 Stück begrenzt.

Weitere Kosten von ca. 600 € im Jahr entstehen über die notwendige Anbindung an verschiedenen drahtlose EDV-Verbindungen, wie die ständig erforderliche Aktualisierung der Label- und Barcode Software, um sicherzustellen, dass alle im Umlauf befindlichen Pfandflaschenprodukte erkannt und angenommen werden können und die Kommunikation zwischen Pfandautomat und dem erforderlichen Personal hinsichtlich der zeitnahen Leerung der Sammelbehälter.

Nicht erfasst werden konnten, bedingt durch fehlende Erfahrungswerte hinsichtlich der Leerrungshäufigkeit, die jährlichen entstehenden Personalkosten, die für die Leerung der Pfandsammelautomaten in der Stadt Mainz ebenfalls entstehen würden.

Frage 2:

Wo sieht die Verwaltung geeignete Orte zum Aufstellen von Automaten?

Antwort:

Als geeignete Standorte zur Aufstellung solcher Pfandflaschenautomaten könnten, in Anlehnung an das Beispiel des Flughafen Frankfurt, Örtlichkeiten mit hoher Frequentierung durch Personenverkehr und solche Bereiche, an denen Pfandflaschen käuflich zu erwerben sind, in Frage kommen.

In der Stadt Mainz könnten solche Bereiche der Haupt- und Südbahnhof sowie die Ladenbereiche der Römerpassage und Einkaufsbereiche von Kaufhäusern (z.B. Karstadt, Kaufhof) sein.

Eine Aufstellung solcher Automaten im öffentlichen Verkehrsraum dürfte nicht geeignet sein, da neben der benötigten Stromversorgung auch der Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährleistet werden müsste.

Ebenfalls besteht die Gefahr, dass solche Automaten innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes nicht in dem gewünschten Umfang wahrgenommen werden könnten. Weiter müssten im Vorfeld an eine solche Aufstellung durch die Fachämter der Stadt Mainz (Rechts- u. Ordnungsamt, Bauamt, Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaft- u. Liegenschaften) die entsprechend gültigen Nutzungsgrundlagen bzw. Bestimmungen auf eine mögliche Umsetzung überprüft und genehmigt werden.

Frage 3:

In welchem Zeitraum könnte eine Aufstellung stattfinden?

Antwort:

Falls es sich bei den in Frage kommenden Örtlichkeiten um Grundstücke bzw. Bereiche handelt, die sich im privaten Eigentum befinden, ist es der Verwaltung **nicht** möglich, einen Zeitraum zu bestimmen, in dem eine Aufstellung erfolgen könnte.

Die Ausdehnung bzw. die Dauer eines solchen Zeitraumes steht in Abhängigkeit der notwendigen Bearbeitungsverfahren wie z.B. der Zustimmung von Grundstückseigentümern über die Aufstellung, sowie die Entscheidungsverfahren innerhalb der städtischen Gremien und Überprüfung der Finanzierbarkeit.

Frage 4:

Welchen konstruktiven Vorschlag bringen Stadtverwaltung und Entsorgungsbetrieb ein, um auf das Phänomen „Pfand sammeln“ zu reagieren?

Antwort:

Die Aufstellung von Automaten zur Sammlung von Pfandflaschen mit dem Zweck der Verwendung des Flaschenpfandes als Spende für gemeinnützige Organisationen wird durch den Entsorgungsbetrieb und die Stadtverwaltung grundsätzlich begrüßt.

Bereits seit einigen Jahren wird diese Möglichkeit zur Spende an hilfsbedürftige Menschen auch von einzelnen Handelsunternehmen wie z.B. der Firma LIDL angeboten, um mit den dadurch erlangten finanziellen Mitteln die lokalen „Tafeln“ noch gezielter bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wie bereits innerhalb der Beantwortung der Anfrage 0934/2015/SPD ausgeführt, kann einer Weiterführung der im Jahr 2014 begonnenen Aufstellung von Pfandkisten bzw. der Einführung von Pfandringen an öffentlichen Papierkörben in der Stadt Mainz weiterhin nicht zugestimmt werden.

Nach dauerhaft durchgeführten Testphasen des Pfandringes in verschiedenen Städten innerhalb des gesamten Bundesgebietes (Köln, Düsseldorf, Karlsruhe, Hamburg, München) wurde diese Maßnahme aus nachfolgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Gefährdung durch in den Verkehrsraum hineinragende Gegenstände.
- Nicht zu unterschätzende Verletzungs- und Unfallgefahren durch herunterfallende und zersplitternde Glasflaschen bzw. Glasflaschen die zerbrochen in solchen Haltesystemen stecken.
- Einladung zum Vandalismus – Flaschen werden heruntergetreten, abgeschlagen und durch die Gegend geworfen.
- Zunehmende Verunreinigungen um diese Sammelsysteme herum (Fehlbefüllung durch Abfall).

Als Fazit bleibt festzustellen, dass trotz vorhandener Pfandkisten das durchsuchen der Abfall-eimer weiter stattfindet. Pfandringe bewirken zahlreiche negative Begleiterscheinungen und lösen nicht das sozialpolitische Problem.

Mainz, 14. Juli 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete